



Amtsblatt für den Landkreis Börde

1. Jahrgang

19. 08. 2007

Nr. 06

Inhalt

1. Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 22.08.2007
2. Bekanntmachung des Landkreises Börde zur Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis der Völpker Montanwachs GmbH

3. Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Wefensleben
4. Bekanntmachung zur Sitzung des Eigenbetriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ am 22.08.2007.
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 22.08.2007

Die 1. ordentliche Sitzung des Kreis Ausschusses findet am Mittwoch, 22.08.2007, 15:00 Uhr, im Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Sitzungsraum 1, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Übergabe der Berufungsurkunde als Fischereiberater des Landkreises Börde an Herrn Rudolf Heinrich
3. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
4. Stellungnahme des Landkreises (Börde) zum Entwurf vom 13.06.2007 eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
056/DIV/2007
5. Informationen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Halbjahr 2007
058/20/2007
6. Verwaltungsgliederungsplan des Landkreises Börde
064/BKT/2007

Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreis Ausschusses vom 22.08.2007

Landkreis Börde
Haldensleben, 14.08.2007

Weibel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Börde zur Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis der Völpker Montanwachs GmbH

Gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht: Der Landkreis Börde, als Untere Wasserbehörde, beabsichtigt, die wasserrechtliche Erlaubnis des Landkreises Bördekreis vom 21.01.2000 (Az: 819/99-702.2.4401/53) i.V.m. der 1. Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 21.01.2000, erteilt am 07.06.2000 (Az: 419/00-702.2.4401/53) durch den Landkreis Bördekreis,

Gewässerbenutzer: Völpker Montanwachs GmbH
Zweck: Beseitigung von Niederschlagswasser und Abwasser verschiedener Teilströme über 2 Ablaufleitungen

Örtliche Lage: Landkreis Börde, Gemeinde Völpke, Gewässer Völpker Mühlenbach auf Grund des Abschnittes 2 a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) von Amts wegen zu ändern.

Die Änderung betrifft: die Nebenbestimmungen (1 Auflage) gemäß § 31 d WG LSA zu Maßnahmen, die bei anderen als normale Bedingungen zu treffen sind.

Die wasserrechtliche Erlaubnis des Landkreises Bördekreis vom 21.01.2000 (Az: 819/99-702.2.4401/53) i.V.m. der 1. Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 21.01.2000, erteilt am 07.06.2000 (Az: 419/00-702.2.4401/53) durch den Landkreis Bördekreis, sowie die zusätzliche Auflage (Entwurf) für die beabsichtigte 2. Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 21.01.2000 sind zur Einsichtnahme ausgelegt:

Ort: Landkreis Börde, Amt für Umweltschutz, Untere Wasserbehörde, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt

Zeitraum: 10.09.2007 bis 13.10.2007; Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr, Freitag 8:00 - 11:00 Uhr

Ablauf der Einwendungsfrist: 27.10.2007

Einwendungen zum Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift am o.g. Auslegungsort oder beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, in Haldensleben vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Nachträgliche Einwendungen wegen nachteiliger Auswirkungen können nur nach § 16 WG LSA geltend gemacht werden. Der Termin, an dem form- und fristgemäß erhobene Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Beteiligten erörtert werden, beginnt am 30.10.2007, 9:00 Uhr. Der Ort der Erörterung ist beim Landkreis Börde, Raum 311, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur der Träger des Vorhabens, Personen, die form- und fristgemäß Einwendungen erhoben haben, die Beteiligten und Betroffene. Von der Erörterung kann abgesehen werden, wenn § 67 Abs. 2 VwVfG zutrifft.

Die Entscheidung über die geänderte wasserrechtliche Erlaubnis wird öffentlich bekannt gemacht (Abschnitt 2a, § 31a Abs. 4 WG LSA).

Landkreis Börde
Haldensleben, 19.08.2007

Weibel
Landrat

Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Wefensleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Wefensleben stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO wie folgt fest:

1.1 Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt - Ist - Einnahmen	2.475.238,99 €
Gesamt - Ist - Ausgaben	2.661.613,22 €
Ist - Fehlbetrag	186.374,23 €
Bestand Verwahrgeld	74.079,14 €
Bestand Durchlaufgelder	0,00 €
Bestand Vorschüsse	0,00 €
buchmäßiger Kassenbestand	- 112.295,09 €

1.2 Feststellung des Jahresergebnisses

Soll - Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.901.988,65 €
Soll - Einnahmen Vermögenshaushalt	537.713,68 €
Summe Soll - Einnahmen	2.439.702,33 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./. Abgang alter Kassenreste	984,15 €
Summe bereinigter Soll - Einnahmen	2.438.718,18 €

Soll - Ausgaben Verwaltungshaushalt	2.055.328,90 €
Soll - Ausgaben Vermögenshaushalt	533.383,80 €
Summe Soll - Ausgaben	2.588.712,70 €
+ Neue Haushaltsausgabereiste	0,00 €
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	3.345,73 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereiste	0,00 €
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
./. Abgang alter Kassenreste	1.011,80 €
Summe bereinigter Soll - Ausgaben	2.591.046,63 €

Etwaiger Unterschied
Bereinigte Soll - Einnahmen ./.
Bereinigte Soll - Ausgaben (Fehlbetrag) 152.328,45 €

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Wefensleben für das Haushaltsjahr 2005 wurde dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 108 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Die Jahresrechnung 2005 liegt nach § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beginnend nach der Veröffentlichung sieben Tage zur Einsichtnahme in der Verwaltungs-

gemeinschaft Obere Aller, Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben, Zimmer 14, zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Thiele
Bürgermeister

Landkreis Börde
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Eigenbetriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Mittwoch, 22.08.2007, 17:00 Uhr, im Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Sitzungsraum 1, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.06.07
4. Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

5. Nichtöffentliche Vorlagen
- 5.1 Zuschlagserteilung für die Instandhaltung der Brücke über die Beber in Hundisburg im Zuge der Instandsetzung der K 1157 061/SBU/2007
- 5.2 Zuschlagserteilung für die Sanierung der Kreisstraße K 1155 2. Bauabschnitt Ortstage Ochtmersleben 062/SBU/2007
- 5.3 Erwerb des Grundstückes Schützenstr. 49 in Haldensleben 063/SBU/2007

Öffentlicher Teil

6. Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
7. Mündliche Information der Betriebsleitung
8. Schließung der Sitzung

Wolmirstedt, 16.08.2007

Vorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@ohrekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Thomas Weibel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Generalanzeiger / Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen

Redaktion/Bezug: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de
Internet:

Amtsblatt für den Landkreis Börde